

VERTRAGSPARTEIEN

GESAMARBEITSVERTRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE

Zusatzvereinbarung 2026 zum GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie vom 21. November 2025

Olten, 21. November 2025

Die Vertragspartner vereinbaren per 1. Januar 2026 folgendes:

1. Generelle und individuelle Lohnanpassungen:

Sämtlichen voll arbeitenden Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen, die unter den Geltungsbereich des GAV fallen, wird per 1. Januar 2026 eine generelle Lohnerhöhung von CHF 15.- pro Monat gewährt (für Teilzeitangestellte erfolgt die Erhöhung proportional zu ihrem Beschäftigungsgrad). Zusätzlich wird die Lohnsumme der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden individuell durchschnittlich um weitere CHF 5.- pro Monat erhöht.

2. Minimallöhne

Die Minimallöhne werden per 1. Januar 2026 wie folgt angepasst:

Ungelernte Arbeitnehmende: neu CHF 4'220; + CHF 20

Angelernte Arbeitnehmende: neu CHF 4'370; + CHF 20

Berufsarbeitende: neu CHF 4'570; + CHF 20

BetonwerkerIn EFZ: wie bisher CHF 4'900; keine Anpassung

3. Gesuch um Allgemeinverbindlichkeit

Die Vertragsparteien beantragen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Punkte 1 und 2 dieser Zusatzvereinbarung als allgemeinverbindlich zu erklären, in Ergänzung des Bundesratsbeschlusses über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Betonwaren-Industrie vom 19. März 2025.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages der Schweizerischen Betonwaren-Industrie:

SwissBeton

Christoph Hofer
Präsident

Martin Weder
Geschäftsführer

VERTRAGSPARTEIEN

GESAMARBEITSVETRAG DER SCHWEIZERISCHEN BETONWAREN-INDUSTRIE

Union des Fabricants de Produits en béton de Suisse Romande



Lionel Proz
Präsident



Judith Grange
Sekretariat

Gewerkschaft Unia



Vania Alleva
Präsidentin



Nico Lutz
Mitglied der Geschäftsleitung



Michael Lörtscher
Branchenleiter

Gewerkschaft Syna



Michele Aversa
Branchenleiter



Guido Schlupe
Branchenleiter